

COVID-19: Rückkehr an den Campus

Masterplan und Schutzkonzept für Universitätsangehörige
20.10.2020

Abgestimmt mit den Vorgaben des Bundes (BAG) sowie mit dem Amt für Gesundheit ergeben sich Aktualisierungen des bestehenden Konzepts.

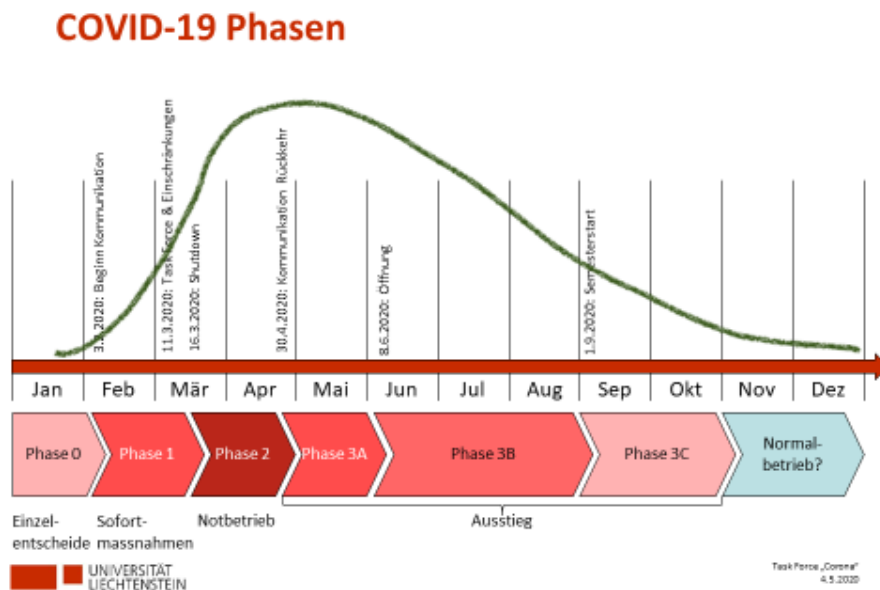
Inhalt

1. Übersicht.....	4
2. Ziele des Masterplans	4
Aktualisierung Oktober 2020.....	5
3. Allgemeine Bemerkungen	5
4. Ausweitung der Maskenpflicht.....	5
5. Arbeiten von zuhause	5
6. Weitere Regelungen	6
Aktualisierung August 2020.....	7
7. Allgemeine Bemerkungen	7
8. Öffnung der Gebäude	7
9. Allgemeine Regeln	7
9.1. Maskenpflicht.....	7
9.2. Präsenz am Arbeitsplatz.....	8
9.3. Sitzungen.....	8
9.4. Veranstaltungen	8
9.5. Wiederaufnahme von Weiterbildungsveranstaltungen.....	8
9.6. Geschäftsreisen	8
9.7. Anreise.....	9
9.8. Contact Tracing	9
10. Lehre	9

Aktualisierung Juli 2020	10
11. Allgemeine Bemerkungen	10
12. Raumbellegung und ‚Verkehrsflächen‘	10
13. Welcome Week	10
14. Veranstaltungen	11
15. Anreise / Reisen.....	11
16. Unisport	11
Masterplan Neustart	12
17. Lehre (konsekutiv und Weiterbildung)	12
17.1. Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020	12
17.2. Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020	12
17.3. Durchführung von schriftlichen Prüfungen (Phase 3B).....	12
17.4. Phase 3C: ab 1.9.2020.....	13
18. Allgemeiner Universitätsbetrieb	14
18.1. Arbeitsplätze allgemein (ohne Publikumsverkehr).....	14
18.2. Arbeitsplätze mit Publikumsverkehr.....	15
18.3. Studienservice	15
18.4. Studiengangmanagement.....	16
18.5. International Office	17
18.6. Personal	17
19. Zentrale Einrichtungen	18
19.1. Empfang	18
19.2. Bibliothek	18
19.3. Cafeteria	19
19.4. Informatik / Helpdesk	19
19.5. Studierendenwohnheim	19
19.6. Facility Management	20
Schutzkonzept	21
20. Grundsätze	21
21. Festlegung der Regeln für die Ausstiegsphase	21
21.1. Allgemein einzuhaltende Regeln für alle Angehörigen der Universität Liechtenstein	21
21.2. Belegung von Räumen	22
21.3. Rückkehr in die Büros	22
21.4. Veranstaltungen	22
21.5. Zutritt für Studierende, Studierendenarbeitsplätze	23
21.6. Uni-Sport und Veranstaltungen Spinnerei	23
21.7. Öffnung des Gebäudes und Parkordnung	23

22. Händehygiene.....	23
23. Distanz halten.....	24
23.1. Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen.....	24
23.2. Raumteilung und –management	24
23.3. Anzahl Personen begrenzen.....	24
24. Reinigung	24
24.1. Lüften.....	24
24.2. Oberflächen und Gegenstände.....	25
24.3. WC-Anlagen.....	25
24.4. Abfall.....	25
25. Besonders gefährdete Personen	25
26. Information der Universitätsangehörigen	26
27. Management	26
27.1. Erkrankte Mitarbeitende	26

1. Übersicht¹



2. Ziele des Masterplans

Allgemeine Prinzipien und Grundlagen für den Ausstieg aus dem Notbetrieb

- > Masterplan für die Universität Liechtenstein mit Definition von Phasen und Prioritäten.
- > Der Masterplan inkludiert auch das Schutzkonzept, welches beim Amt für Gesundheit zur Prüfung eingereicht werden muss.
- > Grundlage für allfällige Detailpläne weiterer Organisationseinheiten. Sie werden durch Institute / Bereiche bzw. Verwaltung erstellt und setzen die Vorgaben des Masterplans in konkrete Festlegungen innerhalb ihrer jeweiligen Organisation um. Sie identifizieren auch allfällige Spielräume im Rahmen der Gesundheitsvorgaben und Bestimmungen des Landes sowie der Eckwerte der Universität Liechtenstein.

Übergeordnete Aspekte und Zielsetzungen

- > Übergeordnete Leitlinien: Ansteckungsschutz / soziale Distanz / Schutz der Risikopersonen / Hygiene.
- > Der akademische Erfolg der Studierenden der Universität Liechtenstein soll gesichert werden und Studierenden sollen trotz der besonderen Umstände keine Nachteile im Studienverlauf erwachsen.
- > Ausstieg aus dem Notbetrieb ist ein eigenständiger Prozess.
- > Masterplan gibt Rahmen, Ausstiegspläne beschreiben Spielräume.
- > Wirtschaftlicher Schaden der Universität Liechtenstein soll minimiert werden.

¹ In Anlehnung an ETH Zürich

Aktualisierung Oktober 2020

(20.10.2020)

3. Allgemeine Bemerkungen

In einem Umfeld stark steigender Infektionen mit dem Coronavirus in Liechtenstein und den Nachbarländern hat das Rektorat der Universität Liechtenstein in Anlehnung an die Regelungen der Regierung Liechtensteins und des Schweizer Bundesrats für den Hochschulbereich weitere Massnahmen beschlossen, um das Risiko einer Verbreitung des Virus am Campus einzudämmen. Die Massnahmen sind einschneidend und wir haben uns die Entscheidungen nicht leicht gemacht. Unser oberstes Ziel ist es aber, die Fortführung der Lehre überwiegend im Präsenzbetrieb auch weiterhin möglich zu machen und ein sicherer Ort für alle Universitätsangehörigen zu bleiben.

Deshalb gelten an der Universität Liechtenstein **ab Mittwoch, 21. Oktober 2020**, bis auf weiteres folgende Regelungen:

4. Ausweitung der Maskenpflicht

- > In allen öffentlichen Innenräumen, neu auch an allen Studierendenarbeitsplätzen sowie in Sitzungen besteht für alle Universitätsangehörigen die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Diese Regelung betrifft auch Zweiergespräche wie Personal- oder Beratungsgespräche.
- > Wenn Universitätsangehörige andere Büros auf dem Campus besuchen, tragen sie einen MNS. Die Besuchten setzen sich in diesem Fall ebenfalls – wie bei Sitzungen – eine Maske auf.
- > In den Unterrichtsräumen gilt die Schutzmaskenpflicht während der gesamten Veranstaltung für alle Studierenden. Dozierende sind von der Schutzmaskenpflicht während der Durchführung der eigenen Lehre ausgenommen, so lange der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Anwesenden eingehalten werden kann. In didaktischen Situationen, in denen der Mindestabstand unterschritten wird, gilt nach wie vor auch für Dozierende die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Das freiwillige Tragen eines MNS während der Lehre ist Dozierenden selbstverständlich jederzeit freigestellt.

5. Arbeiten von zuhause

- > Um die Anzahl und Frequenz der Kontakte zu beschränken, empfiehlt das Rektorat den Mitarbeitenden, ihre Präsenz am Arbeitsplatz auf betrieblich unbedingt notwendige Aktivitäten zu reduzieren. Entsprechend organisieren sich Teams eigenverantwortlich, um sowohl einen reibungslosen Betrieb als auch grösstmöglichen Schutz sicher zu stellen.
- > Jeder Bereich stellt die Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail) aller Mitarbeitenden sowie eine ausreichende physische Präsenz von Mitarbeitenden in den Büros zur Bewältigung von Aufgaben vor Ort sicher.

6. Weitere Regelungen

- > Am Campus der Universität Liechtenstein sind keine Apéros mehr zulässig (innen/aussen, auch nicht-öffentliche Bereiche)
- > In der Cafeteria dürfen Tische und Sessel nicht zusammengestellt werden, um grössere Gruppen zu bilden.
- > In diesem Jahr können wir leider keine Weihnachtsfeier für Mitarbeitende im bisher üblichen Rahmen durchführen. Das Rektorat berät über andere Formen, um dennoch in der Gemeinschaft auf dieses aussergewöhnliche Jahr zurück- und vor allem vorwärts blicken zu können.
- > Von Weihnachtessen oder Gruppenevents rät das Rektorat eindringlich ab.

Weiterhin gilt:

- > Bei Symptomen zuhause bleiben, bis man einen Tag lang beschwerdefrei ist.
- > Meldung von behördlich bestätigten Infektionen beziehungsweise amtlichen Quarantänebescheiden an gesundheit@uni.li – bei Studierenden mit Kopie an die jeweilige Kontaktperson im Studienservice. Den Anordnungen der Contact Tracer und Infektionsteams ist unbedingt Folge zu leisten.
- > Bei Fragen stehen die Webseite www.uni.li/corona sowie das Corona-Team unter gesundheit@uni.li zur Verfügung.

Wir dürfen von allen Universitätsangehörigen erwarten, dass sie sich auch ausserhalb der Universität Liechtenstein verantwortungsbewusst verhalten.

Aktualisierung August 2020

(27.8.2020)

7. Allgemeine Bemerkungen

Wegen eines COVID-19-Infektionsfalls an der Universität Liechtenstein und dem Auslaufen einiger Massnahmen per 31.8.2020 wird der Masterplan mit **Regelungen** aktualisiert, die **ab sofort bis auf weiteres** gültig sind.

Es gelten weiterhin übergeordnet die Vorgaben des Bundes (<https://bag-coronavirus.ch/>) sowie des Amts für Gesundheit, ergänzt durch die nachfolgenden spezifischen Regeln für alle Angehörigen der Universität Liechtenstein, insbesondere die Distanz- und Hygieneregeln:

- > **1,5 Meter Abstand halten**
- > **NEU: Maskenpflicht auf Korridoren und Verkehrsflächen**
- > **Masken tragen, wenn Abstandhalten unmöglich**
- > **Hygiene beachten**

Zu Zahl und Dichte von Personen gilt am Campus und in den Aussenstellen: Es muss eine Distanz von mindestens 1,5 m in Büros und Sitzungszimmern gewährleistet sein. Für Lehrveranstaltungen sind die maximalen Belegungszahlen an den Lehrräumen angeführt.

8. Öffnung der Gebäude

Campus und Aussenstellen sind wieder geöffnet und den Universitätsangehörigen gemäss regulärer Hausordnung (Studierenden, Mitarbeitenden, Dozierenden) zugänglich.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen (Bibliothek, Empfang, International Office, Cafeteria) sind auf der Webseite uni.li angeführt.

9. Allgemeine Regeln

9.1. Maskenpflicht

- > Seit 25. August 2020 ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) auf Korridoren und Verkehrsflächen (auch Wartebereiche der Cafeteria) auf dem Weg zum oder vom Bestimmungsort im Campusgebäude und in den Aussenstellen verpflichtend. Sobald man am Bestimmungsort angelangt ist (Arbeitsplatz, Esstisch, Sitzungen, etc.), kann die Maske abgenommen werden.
- > Dieser MNS wird von den Universitätsangehörigen eigenverantwortlich mitgebracht und getragen. Das Tragen eines MNS ist auch in anderen Bereichen und Lehrräumlichkeiten, in

denen z.B. aufgrund des didaktischen Konzepts der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, verpflichtend.

- > Im Verpflegungsautomaten werden Einweg-MNS bereitgehalten.
- > Universitätsangehörige sind angehalten, Personen ohne MNS auf die geltende Regelung anzusprechen und die Einhaltung der Maskenpflicht einzufordern.

9.2. Präsenz am Arbeitsplatz

- > Die eigenverantwortliche Festlegung der Arbeitszeit- und Raumbellegungsmodelle pro Bereich gemäss Schutzkonzept bleibt aufrecht, auch das Arbeiten von zuhause aus ist im Rahmen dieser Festlegungen weiterhin möglich. Jeder Bereich stellt die Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail) aller Mitarbeitenden sowie eine ausreichende physische Präsenz von Mitarbeitenden in den Büros zur Bewältigung von Aufgaben vor Ort sicher.
- > Rückkehr an den Arbeitsplatz unter Einhaltung der Sicherheitsabstände von 1.5 Metern in Büros.
- > Für den Fall, dass ein Teil eines Teams von Quarantänemassnahmen betroffen ist, sind gegenseitige Stellvertretungen sicherzustellen.

9.3. Sitzungen

- > Sitzungen können unter Einhaltung der Distanzregeln sowie der maximalen Belegungszahlen physisch durchgeführt werden.
- > Zusammenkünfte, welche eine Anwesenheit vor Ort erfordern (z.B. bauliche Begehungen und Abnahmen etc.), können ebenfalls physisch stattfinden.
- > Sitzungen sollen kurz gehalten werden und nicht länger als 1½ bis 1¾ Stunden dauern. Nach jeder Sitzung oder in den Sitzungspausen muss das Sitzungszimmer während 15 bis 30 Minuten leer stehen und gut gelüftet werden.

9.4. Veranstaltungen

- > Grundsätzlich verzichtet die Universität Liechtenstein auf die Durchführung von öffentlichen bzw. externen Veranstaltungen bis **Ende des Wintersemesters 2020/21**. Ausnahmen werden entsprechend der aktuellen Lage (Regelungen Regierung etc.) vom Rektorat genehmigt.
- > Voraussetzung für eigene Veranstaltungen: Die Universität Liechtenstein ist Veranstalterin; zwingende namentliche Registrierung über die Veranstaltungsanmeldung auf uni.li und Zustimmung AGBs.

9.5. Wiederaufnahme von Weiterbildungsveranstaltungen

- > Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen (Konferenzen, Tagungen, Seminare) unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften sowie der Situation angepasster Verpflegung.
- > Öffnung der Weiterbildung für Teilnehmende, die über die AGB an die Reglemente der Universität gebunden sind. Dabei ist der Teilnehmerkreis bekannt (mit vorheriger Online-Registrierung).

9.6. Geschäftsreisen

- > Geschäftsreisen sind weiterhin nicht gestattet. Dies beinhaltet explizit auch Tagesseminare ausserhalb der Universität.
- > Exkursionen und Retreats sind unter Einhaltung aller Vorgaben hinsichtlich An-/Abreise, Aufenthalt und Verpflegung grundsätzlich zulässig. Übernachtungen sind nur bei einem separaten Zimmer für jede Person zulässig.

9.7. Anreise

- > Die Regelungen für die Anreise aus einem Risikoland (siehe 11) bleiben weiterhin aufrecht.

9.8. Contact Tracing

- > Die Nachvollziehbarkeit von engen betrieblichen Kontakten muss gewährleistet sein, z.B. durch ein Kontaktjournal, Kalendereinträge, oder die Verwendung der SwissCovid-App (siehe unten).
- > Bei jeder Sitzung sind die Teilnehmenden sowie die Sitzungsdauer im Protokoll festzuhalten. Wird kein Protokoll geführt, so ist eine Liste mit diesen Angaben zu erstellen. Verantwortlich dafür ist die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter.
- > Die Universität Liechtenstein empfiehlt allen Universitätsangehörigen die Verwendung der SwissCovid App zur Unterstützung eines effizienten Tracing.

10. Lehre

- > Präsenz-Lehrbetrieb in Hörsälen / Seminarräumen unter Einhaltung der Distanz- und weiteren Hygienevorschriften (reduzierte Belegungszahlen).
- > Raum- und Zeitplanung für das Wintersemester 2020/21 bleibt konstant. Für alle Räume werden maximale Kapazitäten ausgewiesen.
- > Lehrveranstaltungen werden in den für die Studienprogramme bereitgestellten Räumen angeboten und – bei Überschreitung der maximalen Kapazität – mittels Einsatz alternativer Onlineformate durchgeführt. Wenn das Lehr-Lern-Setting eine physische Präsenz erfordert und es dabei zu einer Überschreitung der maximalen Kapazität kommt, ist das Tragen von Schutzmasken auch in Hörsälen und Seminarräumen verpflichtend.
- > Die Entscheidung über die Art der Durchführung der einzelnen Veranstaltungen trifft die Studienleitung in Absprache mit den Dozierenden. Reichen die Kapazitäten für eine Durchführung in Präsenz aus, ist sie in dieser Form vorzusehen.
- > Exkursionen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften.
- > Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften und mit der Situation angepasster Verpflegung.

Aktualisierung Juli 2020

11. Allgemeine Bemerkungen

Es gelten weiterhin übergeordnet die Vorgaben des Bundes (<https://bag-coronavirus.ch/>) sowie des Amtes für Gesundheit, ergänzt durch die nachfolgenden spezifischen Regeln für alle Angehörigen der Universität Liechtenstein:

Es soll zu jedem Zeitpunkt die Ansammlung von Personen niedrig gehalten werden. Vor allem ist zu vermeiden, dass es in den Korridoren der Gebäude und insbesondere vor den Eingängen zu den Vorlesungs- und Seminarräumen wie auch zu den Verpflegungsstätten zu Personenansammlungen kommt.

Die Festlegungen setzen insbesondere die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln voraus. Diese sind aktuell:

- > **1,5 Meter Abstand halten**
- > **Masken tragen, wenn Abstandhalten unmöglich**
- > **Hygiene beachten**

12. Raumbelagung und ‚Verkehrsflächen‘

Für Vorlesungs- und Seminarräume sowie für Büros gilt der neue Mindestabstand von **1,5 Metern**. Die Belegungszahlen für die Räume wurden bereits entsprechend aktualisiert.

Auf den Korridoren / Verkehrsflächen der Universität Liechtenstein ist die Einhaltung des Mindestabstands vielfach nicht möglich. Obwohl das Infektionsrisiko bei kurzen Begegnungen vom Amt für Gesundheit als gering eingeschätzt wird, erhöht die Universität Liechtenstein die Sicherheit:

- > **Ab 1. September 2020 ist bis auf weiteres das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) auf den Korridoren und Verkehrsflächen im Campusgebäude und in den Aussenstellen verpflichtend.**

Dazu zählen auch die Wartebereiche der Cafeteria. Dieser MNS wird von den Universitätsangehörigen eigenverantwortlich mitgebracht.

Kann in Lehräumlichkeiten, z.B. aufgrund des didaktischen Konzepts, oder in anderen Bereichen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist auch hier das Tragen eines MNS verpflichtend.

13. Welcome Week

Grundsätzlich gelten während der Welcome Week alle bestehenden Regelungen hinsichtlich Distanz und Hygiene:

- > Mindestabstand von 1.5 Metern im und auch ausserhalb des Campusgebäudes
- > Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf den Korridoren oder bei Unterschreitung des Mindestabstands (z.B. Bearbeitung von Formularen, Beratung Student Fair)

Wegen der hohen Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig am Campus aufhalten, gilt der Vermeidung von engen Ansammlungen besonderes Augenmerk. Die Universität Liechtenstein wird entsprechende Flächen zur Entzerrung der Personenströme (z.B. Pausen-/Arbeitsbereiche) bereitstellen.

14. Veranstaltungen

- > Grundsätzlich verzichtet die Universität Liechtenstein auf die Durchführung von öffentlichen bzw. externen Veranstaltungen bis **Ende des Wintersemesters 2020/21**. Ausnahmen werden entsprechend der aktuellen Lage (Regelungen Regierung etc.) vom Rektorat genehmigt.
- > Voraussetzung für eigene Veranstaltungen: Die Universität Liechtenstein ist Veranstalterin; zwingende namentliche Registrierung über die Veranstaltungsanmeldung auf uni.li und Zustimmung AGBs.

15. Anreise / Reisen

Die Liste der Staaten oder Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko ist in der Covid-19-Verordnung, unter Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs, verfügbar. Diese [Liste](#) wird regelmässig aktualisiert. Demnach müssen sich ab dem 6. Juli 2020 alle Personen, welche aus einem dieser Staaten/Gebiete mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz oder nach Liechtenstein einreisen, für zehn Tagen in Quarantäne begeben. Die Einreise ist innerhalb von zwei Tagen nach der Einreise dem Amt für Gesundheit zu melden: [Information und Online-Formular](#)

- > Universitätsangehörige, welche in eines der genannten Risikoländer reisen oder von einer Reise zurückkehren, melden dies unverzüglich an gesundheit@uni.li. Die Liste der Länder und die Einreisebestimmungen können sich allenfalls während der Reise verändern.
- > Die Universitätsangehörigen tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Quarantänebestimmungen.
- > Mitarbeitende müssen die Vorgesetzten informieren, wenn sie sich aufgrund der Einreisebestimmungen von Liechtenstein oder jenen des Wohnsitzlandes für zehn Tage in Quarantäne begeben müssten.
- > Die Universität behält sich vor, über die Regelung bezüglich des Arbeitens von zuhause bzw. unbezahlter Ferien während der Quarantäne bzw. der verhinderten Einreise nach Liechtenstein zu entscheiden.

16. Unisport

Die Sportangebote der Universität Liechtenstein finden mit Einschränkungen und gemäss separatem Schutzkonzept wieder statt. Für den Hochschulsport besteht ein übergeordnetes Schutzkonzept von Swiss University Sports.

Masterplan Neustart

(vorbehältlich weitere Entwicklung von Corona)

17. Lehre (konsekutiv und Weiterbildung)

17.1. Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

Lehrbetrieb komplett digital:

- > Kein Präsenzunterricht gemäss Kommunikation vom 11.3.2020 bzw. 13.3.2020 („direkt“-Newsletter mit Entscheidungen des Rektorats bzw. der Regierung).
- > Keine Studierenden am Campus zugelassen (ausgenommen Bewohnerinnen und Bewohner des Studierendenwohnheims).
- > Lediglich Videoaufnahme von Lehrveranstaltungen bzw. Webinaren mit Dozierenden in leeren Hörsälen.
- > Angepasste Studierendenordnung zur Durchführung von Prüfungen.
- > Anreise an den Campus möglichst nicht mit dem öffentlichen Verkehr.

17.2. Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

Sicherstellung der Leistungskontrollen

- > Nachholung von Lehrveranstaltungen welche nicht durch andere Formen substituiert werden konnten.
- > Durchführung der Prüfungen gemäss der Änderung der Studierendenordnung schriftlich, online und mündlich – je nach Situation bezüglich der Grenzen.
- > Teilweise Öffnung der Arbeitsplätze für Studierende.
- > Anreise an den Campus möglichst nicht mit dem öffentlichen Verkehr.

Wiederaufnahme von vereinzelt Weiterbildungveranstaltungen

- > Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften und Verpflegung mit externem Catering .
- > Öffnung der Weiterbildung für Teilnehmende, die über die AGB an die Reglemente der Universität gebunden sind. Dabei ist der Teilnehmerkreis bekannt (mit vorheriger Online-Registrierung).

17.3. Durchführung von schriftlichen Prüfungen (Phase 3B)

Für die Durchführung von schriftlichen Prüfungen vor Ort gelten die allgemein einzuhaltenden Regeln für die Angehörigen der Universität Liechtenstein.

Insbesondere sind hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen folgende Massnahmen zu treffen:

- > Alle Räume, in denen Prüfungen durchgeführt werden, sind täglich und gründlich zu reinigen. Häufige Kontaktstellen (Türgriffe, etc.) sind zusätzlich zu desinfizieren.
- > Nach jeder Prüfung sind die Tischflächen zu reinigen und zu desinfizieren.
- > Nach Prüfungsende soll eine gründliche Lüftung erfolgen.

- > In allen Prüfungsräumen sind Händedesinfektionsmittel beim Eingangsbereich bereitzustellen.
- > Alle Sanitäreinrichtungen im Nahbereich der Prüfungsräume sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern auszustatten. Mülleimer sind täglich zu leeren.

Vorbereitende Massnahmen:

- > Die Studierenden sind im Vorfeld über die Abläufe zu informieren und darauf hinzuweisen, dass die Durchführung von Prüfungen ein hohes Mass an Eigenverantwortung in Bezug auf die Einhaltung der getroffenen Regelungen erfordert.
- > Die Tische in den Prüfungsräumen sind so zu platzieren, dass ein dauerhafter Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter (Kopf zu Kopf) zwischen den Studierenden sichergestellt ist.
- > Für die Durchführung schriftlicher Klausuren sind vorrangig grosse Räume zu verwenden.

Prüfungsdurchführung:

- > Im Vorfeld ist von Seiten der Studierenden ausreichend Zeit einzuplanen, um sich vor Prüfungsbeginn die Hände zu waschen und sich unmittelbar danach in den vorgesehenen Prüfungsraum zu begeben. Beim Betreten der Prüfungsräumlichkeit werden die Studierenden durch die Aufsichtsperson oder unterstützendes Personal weggeleitet. Dabei ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern sicherzustellen.
- > Allen Studierenden wird freigestellt, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Jeder Prüfling bringt eigenverantwortlich einen eigenen MNS mit. Während der Prüfung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht notwendig, da ein dauerhafter Sicherheitsabstand sichergestellt ist.
- > Dies gilt auch für die Prüfungsaufsicht sowie unterstützendes Personal. Zur Kontrolle der Studierendenausweise ist jedoch verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da hier der Mindestabstand möglicherweise für kurze Zeit nicht sichergestellt werden kann. Die Studierenden werden vor Prüfungsbeginn gebeten, die Studierendenausweise am äusseren Rand des Tisches zu platzieren.
- > Die Prüfungsräume sind mindestens einmal stündlich für die Dauer von fünf Minuten zu lüften. Dabei ist darauf zu achten, dass keine störenden externen Faktoren die Durchführung der Prüfung beeinträchtigen.
- > Die Türen der Prüfungsräume sind bis zum Beginn der Prüfung offen zu halten.
- > Nach Ablauf der Prüfungszeit bzw. nach Beendigung der schriftlichen Prüfung werden die Studierenden aufgefordert, ihre Plätze in einer vorgegebenen Reihenfolge zu verlassen. Die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern ist dabei sicherzustellen. Die Studierenden werden zum Verlassen des Raumes von der Prüfungsaufsicht oder unterstützendem Personal angeleitet. Die Prüfungsdokumente (Angaben und Lösungsteile) sind gestapelt und umgedreht auf dem Tisch zu hinterlassen. Nachdem alle Studierenden den Prüfungsraum verlassen haben, sammelt die Prüfungsaufsicht die Prüfungen ein.
- > Beendet die bzw. der Studierende eine Prüfung vorzeitig, so lässt er bzw. sie die Prüfung in genannter Form auf dem Tisch liegen und verlässt den Prüfungsraum unter Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes.

17.4. Phase 3C: ab 1.9.2020

Weitestmögliche Rückkehr in neuen Normalbetrieb (abhängig vom Verlauf der Coronakrise, evtl. sind kurzfristige Anpassungen gemäss den behördlichen Vorgaben nötig, Stichwort zweite Welle)

- > Präsenz-Lehrbetrieb in Hörsälen / Seminarräumen unter Einhaltung der Distanz- und weiteren Hygienevorschriften (reduzierte Belegungszahlen). Detailregelungen werden pro Raum definiert.
- > „Welcome Week“ und Einführungsveranstaltungen unter Einhaltung der Distanz- und weiteren Hygienevorschriften (reduzierte Belegungszahlen) sind am Campus möglich, jedoch werden auch Szenarien zur Virtualisierung / hybriden Durchführung erarbeitet (situationsabhängig vom Start der Studienprogramme).
- > Exkursionen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften.
- > Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften und mit der Situation angepasster Verpflegung.

18. Allgemeiner Universitätsbetrieb

Generelle Einhaltung der Schutzvorkehrungen gemäss Schutzkonzept inkl. Hygienemassnahmen wie:

- > Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände in Büros, Aufenthaltsbereichen, Unterrichtsräumen etc.
- > Kennzeichnung der Bereiche für erhöhte Aufmerksamkeit durch Hinweisschilder, Bodenmarkierungen etc.
- > Bereiche mit Publikumsverkehr (z.B. Empfang, Bibliothek, Studienservice) werden besonders geschützt durch zusätzliche Abtrennungen wie Plexiglasscheiben etc.
- > Reduktion von Kontakten soweit möglich.
- > Universitätsfremde Personen (Besucher) sollen das Universitätsareal meiden.

18.1. Arbeitsplätze allgemein (ohne Publikumsverkehr)

Diese Regelung bildet die Basis für alle in der Folge nicht speziell ausgeführten Einheiten / Bereiche (z.B. Institute, Center, Finanz- und Rechnungswesen, Recht und Compliance, Kommunikation und Marketing, Qualität und Akkreditierung etc.).

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

- > „Notbetrieb“: Arbeit 95% von zuhause aus.
- > Präsenz nur bei unvermeidbar am Campus durchzuführenden Tätigkeiten.
- > Externe Kontakte rein virtuell (Mail, Telefon, Videokonferenz).
- > Sitzungen online bzw. interne Sitzungen in Einzelfällen bis zu einer maximalen Anzahl von 5 Personen im Sitzungszimmer unter Einhaltung der Distanzvorschriften.

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

- > Arbeit weiterhin möglichst von zuhause aus.
- > Rückkehr von Mitarbeitenden wo nötig an den Arbeitsplatz unter Einhaltung der Sicherheitsabstände in Büros.
- > Eigenverantwortliche Festlegung der Arbeitszeit- und Raumbelastungsmodelle pro Bereich gemäss Schutzkonzept Punkt 7.3 bis 1. Juni 2020.
- > Externe Kontakte rein virtuell (Mail, Telefon, Videokonferenz).
- > Sitzungen online bzw. gemäss der gültigen Gruppengrössen am Campus unter Einhaltung der Distanzvorschriften.

Phase 3C: ab 1.9.2020 (abhängig vom Verlauf der Coronakrise, evtl. sind bei einer zweiten Welle Anpassungen nötig)

- > Weitestmögliche Rückkehr in neuen Normalbetrieb.
- > Weiterhin unter geltenden Distanz- und Hygienevorschriften.

18.2. Arbeitsplätze mit Publikumsverkehr

Diese Regelung bildet die Basis für alle Einheiten / Bereiche mit internem oder externem Publikumsverkehr (z.B. Studienservice Architektur, Studierendenbüro ‚Spinnerei‘ etc.). Weitergehende Regelungen pro Bereich sind in den nachstehenden Kapiteln angeführt.

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

- > „Notbetrieb“: Arbeit 95% von zuhause aus.
- > Präsenz nur bei unvermeidbar am Campus durchzuführenden Tätigkeiten.
- > Externe Kontakte rein virtuell (Mail, Telefon, Videokonferenz) ausnahmsweise können in wichtigen Fällen unter Wahrung der Schutzmassnahmen und in Absprache mit dem Vorgesetzten Begegnungen vor Ort durchgeführt werden.
- > Sitzungen online bzw. interne Sitzungen in Einzelfällen bis zu einer maximalen Anzahl von 5 Personen im Sitzungszimmer unter Einhaltung der Distanzvorschriften.

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

- > Arbeit weiterhin möglichst von zuhause aus.
- > Rückkehr von Mitarbeitenden wo nötig an den Arbeitsplatz unter Einhaltung der Sicherheitsabstände in Büros.
- > Eigenverantwortliche Festlegung der Arbeitszeit- und Raumbelastungsmodelle pro Bereich gemäss Schutzkonzept Punkt 7.3.
- > Externe Kontakte weiterhin vorzugsweise virtuell (Mail, Telefon, Videokonferenz).
- > Kein genereller Publikumsverkehr mit „Schalterbetrieb“; Regelungen pro Bereich sind nachstehend angeführt.
- > Falls notwendig sind Besprechungen mit Studierenden oder anderen Kontakten in speziell eingerichteten Beratungszonen gemäss der geltenden Distanzregelungen möglich (Tische mit Plexiglasabtrennung und Distanz).
- > Sitzungen online bzw. gemäss der gültigen Gruppengrössen am Campus unter Einhaltung der Distanzvorschriften.

Phase 3C: ab 1.9.2020 (abhängig vom Verlauf der Coronakrise, evtl. sind bei einer zweiten Welle Anpassungen nötig)

- > Weitestmögliche Rückkehr in neuen Normalbetrieb.
- > Weiterhin unter geltenden Distanz- und Hygienevorschriften.

18.3. Studienservice

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

Wenige wichtige Tätigkeiten vor Ort gemäss «Notbetrieb».

- > Arbeit 95% von zuhause aus.
- > Kundenkontakte rein virtuell (Mail, ZOOM/Skype).

- > Sitzungen online.

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

Mit der Rückkehr der Studierenden in die Gebäude und der Aufnahme von Teilen des Lehrbetriebs wird jeweils ein Team mit handlungsfähiger Besetzung wieder vor Ort sein müssen ($\geq 50\%$) unter Einhaltung von Distanz- und Hygieneregeln:

- > Wiederaufnahme Telefondienst, Beratungszone mit Schutzeinrichtung (Plexiglas). Beratungsgespräche nach Bedarf vor Ort oder weiterhin online.
- > Ab August (Vorphase Semesterbeginn) müssen die Teams ihre Präsenzen weiter erhöhen können um den saisonalen Peak der Aufgaben bewältigen zu können.
- > Weitere Stellen/Mitarbeitende können nach Bedarf weiterhin mehrheitlich von zuhause arbeiten.
- > Weitgehende Digitalisierung der Entlastung von Studierenden (beim Austritt).

Phase 3C: ab 1.9.2020(abhängig vom Verlauf der Coronakrise, evtl. sind bei einer zweiten Welle Anpassungen nötig)

- > Weitestmögliche Rückkehr in neuen Normalbetrieb.
- > Volle Präsenz in allen Teams angestrebt; nach Bedarf mit partiellem Arbeiten von zuhause, um Personendichte zu reduzieren, gefährdete Personen weiterhin zu schützen und eventuelle temporäre Quarantänen einzuhalten.
- > Telefondienst, Schalter, Beratungsdienste normalisiert.

18.4. Studiengangsmanagement

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

Virtualisierter Betrieb.

- > Präsenz nur bei unvermeidbar am Campus durchzuführenden Tätigkeiten (bspw. Aufzeichnungen).
- > Kundenkontakte (Studenten, Interessenten) rein virtuell (Mail, Telefon, Videokonferenz).
- > Sitzungen online.

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

Virtualisierter Betrieb.

- > Präsenz nur bei unvermeidbar am Campus durchzuführenden Tätigkeiten (bspw. Aufzeichnungen).
- > Kundenkontakte (Studenten, Interessenten) rein virtuell (Mail, Telefon, Videokonferenz).
- > Sitzungen online.

Phase 3C: ab 1.9.2020

Weitestmögliche Rückkehr in neuen Normalbetrieb unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln.

- > Volle Präsenz in allen Teams angestrebt; nach Bedarf mit partiellem Arbeiten von zuhause, um Personendichte zu reduzieren, gefährdete Personen weiterhin zu schützen und eventuelle temporäre Quarantänen einzuhalten.
- > Beratungsgespräche mit vorhergehender Terminvereinbarung am Campus möglich. Büros der Studiengangsmanger/-innen gelten grundsätzlich als Büro ohne Publikumsverkehr. Telefonische Beratung ist vorzuziehen. Im Ausnahmefall steht die Besprechungszone zur Verfügung, um persönliche Gespräche durchzuführen.

18.5. International Office

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

- > Präsenz je einer Mitarbeitenden der Beratungsstellen im Bereich von 50%, sowie Arbeiten von zuhause gemäss "Notbetrieb".
- > Angebote werden digital aufrechterhalten.

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

Präsenz der Mitarbeitenden der Beratungsstellen im Bereich von 50%. Beratungsgespräche nach Bedarf in der Beratungszone oder weiterhin online. Arbeiten von zuhause wird weitergeführt. Ein Schalter mit Plexiglas-Schutzeinrichtung für den Abmeldeprozess wird eingerichtet.

Phase 3C: ab 1.9.2020

- > Pre-Study Events: Entscheid, ob reguläre oder virtuelle Durchführung (oder Mischform) muss Anfang Juni gefällt werden.
- > Stark abhängig vom Lehrbetrieb; bei Aufnahme Präsenzunterricht ist eine Teilpräsenz vor Ort notwendig; durch eine geeignete Staffelung können Hygiene-Vorschriften eingehalten werden.
- > Präsenz der Mitarbeitenden insgesamt zu rund 80% (grundsätzlich «voller» Betrieb, jedoch mit Möglichkeit für Splitting bei Doppelbüros und zum Schutz von Risikogruppen, etc.).

18.6. Personal

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

- > Reduzierter Betrieb vor Ort (Lohnbuchhaltung).
- > Kein Publikumsverkehr bzw. im Ausnahmefall nach Voranmeldung.
- > Fortführung der Wahrnehmung verschiedener ortsungebundener Aufgaben von zuhause und der Durchführung von virtuellen Meetings.
- > Reduzierte Anwesenheiten im Büro (Post, Unterschriften).
- > In Ausnahmefälle kritische Beratungsgespräche vor Ort unter Einhaltung Distanzregeln (z.B. Krisen, Konflikte).

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

- > Fortführung des Arbeitens von zuhause mit reduzierter Anwesenheit vor Ort als primäre Arbeitsform solange erforderlich.
- > Schrittweise physische Präsenzen erhöhen, unter Einhaltung von Abstandsregeln (Einzelbelegung von Büros, alternierende Anwesenheit).
- > Behörden stellen Aufenthaltsbewilligungen und Visa wieder aus (=Normalisierung Stellenantritte, Rekrutierung).

- > Jobinterviews auch vor Ort unter Einhaltung der Distanzregeln oder virtualisiert möglich.

Phase 3C: ab 1.9.2020

- > Weitestmögliche Rückkehr in neuen Normalbetrieb.

19. Zentrale Einrichtungen

19.1. Empfang

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

- > Minimaler Betrieb vor Ort (Post, Anrufe, Rechnungseingänge).
- > Kein Publikumsverkehr.

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

- > Reduzierter Betrieb.
- > Einrichtung von physischen Schutzmassnahmen am Schalter (Plexiglas).
- > Belegung des Büros unter Einhaltung der Distanz- und weiteren Hygienevorschriften.
- > Unishop geschlossen.
- > Keine Bargeldzahlungen.

Phase 3C: ab 1.9.2020

- > Weitestmögliche Rückkehr in neuen Normalbetrieb.
- > Bargeldlose / kontaktlose Zahlungsmöglichkeiten einführen.

19.2. Bibliothek

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

- > Bibliothek ist für Publikumsverkehr geschlossen.

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

- > Reduzierte Öffnungszeiten und angepasste Dienstleistungen, unter Einhaltung der notwendigen Schutzmassnahmen.
- > Einrichtung von physischen Schutzmassnahmen am Schalter (Plexiglas) und Reduktion der Arbeitsplätze, damit die Sicherheitsabstände eingehalten werden können.
- > Zutritt zum Lesesaal: Zutritt nur für Universitätsangehörige. Reduktion der Anzahl Arbeitsplätze und Benutzung nur mit eigenem Notebook.
- > Kein freier Zugang zu den Buchbeständen.
- > Ausleihe nur nach Voranmeldung; Buchrückgabe nur über Rückgabebox.

Phase 3C: ab 1.9.2020

- > Rückkehr zum normalen Betrieb unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften.

19.3. Cafeteria

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

- > Cafeteria (Essensausgabe) ist geschlossen.

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

- > Cafeteria (Essensausgabe) ist geschlossen.
- > Zutritt zur Cafeteria für Universitätsangehörige.
- > Markierungen bei Automaten zur Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände.
- > Reduktion / Einrichtung der Sitzplätze, damit Sicherheitsabstände eingehalten werden können.

Phase 3C: ab 1.9.2020

- > Rückkehr zum normalen Betrieb unter Einhaltung der jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften (Essensausgabe, Sicherheitsabstände, etc.).

19.4. Informatik / Helpdesk

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

- > Reduzierte Öffnungszeiten und angepasste Dienstleistungen, unter Einhaltung von notwendigen Schutzmassnahmen.

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

- > Reduzierter Betrieb nur für Universitätsangehörige.
- > Einrichtung von physischen Schutzmassnahmen am Schalter (Plexiglas) und Kennzeichnungen zur Einhaltung der Sicherheitsabstände.

Phase 3C: ab 1.9.2020

Rückkehr zum normalen Betrieb unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften.

19.5. Studierendenwohnheim

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

- > Zutritt nur für Bewohner des Studierendenwohnheims.
- > Verstärkte Reinigung durch Personal der Universität.

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

- > Zutritt nur für Bewohner des Studierendenwohnheims (Keine Gäste).
- > Unterstützung bei der Reinigung durch Personal der Universität.
- > Keine Aufnahme von neuen Wohnheimbewohnern.
- > Einquartierung von zurückkehrenden Bewohnern mit bestehendem Mietverhältnis in externen Unterkünften (Kostenübernahme durch die Universität) wird situativ beurteilt.
- > Abschätzung der Situation zur möglichen Aufnahme von Bewohnern ab Ende August erfolgt bis Ende Juni.

Phase 3C: ab 1.9.2020

- > Rückkehr zum normalen Betrieb unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften und unter Abschätzung der aktuellen Situation.
- > Einhaltung der Regelungen des Studierendenwohnheimes für Aufnahme von Bewohnern, Umgang mit Gästen etc. je nach aktueller Situation.
- > Die Belegung des Studierendenwohnheimes für das Wintersemester wird nach Möglichkeit reduziert.

19.6. Facility Management

Phase 3A: 30.4.2020 – 7.6.2020

- > Reduzierte Öffnungszeiten und angepasste Dienstleistungen, unter Einhaltung von notwendigen Schutzmassnahmen.

Phase 3B: 8.6.2020 – 31.8.2020

- > Reduzierter Betrieb für Universitätsangehörige.
- > Einrichtung von physischen Schutzmassnahmen am Schalter (Plexiglas).

Phase 3C: ab 1.9.2020

- > Rückkehr zum normalen Betrieb unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften.

Schutzkonzept

20. Grundsätze

Das Schutzkonzept der Universität Liechtenstein stellt sicher, dass eine Reihe von wesentlichen Vorgaben eingehalten wird. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Für die Umsetzung der gewählten Massnahmen setzt die Universitätsleitung auf hohe Eigenverantwortung aller Universitätsangehörigen.

Grundsätzlich bleiben die bereits ‚gelernten‘ Massnahmen aufrecht:

- > **Abstand halten**
- > **Hygiene beachten**
- > **Möglichst von zuhause aus arbeiten**

Im Wesentlichen orientiert sich das Schutzkonzept an den Empfehlungen der Regierung und des Amtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz:

21. Festlegung der Regeln für die Ausstiegsphase

21.1. Allgemein einzuhaltende Regeln für alle Angehörigen der Universität Liechtenstein

- > Die Empfehlungen der Regierung und des Amtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz müssen eingehalten werden.
- > Personen mit Fieber, Husten, Atemwegsbeschwerden, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns oder die sich krankfühlen, sowie Personen, die während der letzten 14 Tage Kontakt mit Covid-19 Erkrankten hatten, dürfen nicht an den Campus der Universität Liechtenstein kommen.
- > Risikopersonen und Universitätsangehörige in Wohngemeinschaft mit Risikopersonen dürfen nicht für Aufgaben eingesetzt werden, bei denen enge betriebliche Kontakte unvermeidbar sind.
- > Die kommunizierten Hygienevorschriften und Verhaltensmassnahmen bleiben weiterhin bestehen.
- > Die Distanzvorschriften (2 m²) sind weiterhin strikt zu befolgen.
- > Speziell gekennzeichnete Räume, bei denen Sicherheitsabstand von 2m nicht eingehalten werden kann: Schutzmaskenpflicht kennzeichnen und vorschreiben.
- > Enge Kontakte sind, falls unbedingt erforderlich, so kurz wie möglich zu halten.
- > Flexible Arbeitszeiten/Schichtmodelle/Splitting definieren, um Personenverdichtungen (Stosszeiten) im ÖV zu vermeiden. Sofern möglich, Anreise zu Fuss oder im Individualverkehr bevorzugen.
- > Die Universität Liechtenstein appelliert an alle Angehörigen, sich eigenverantwortlich an die Vorgaben zu halten.

² Von Kopf zu Kopf, nicht von Pult zu Pult, z.B. bei Prüfungen oder in Hörsälen.

- > Dienstliche Auslandsreisen sind bis zum 31.8.2020 unzulässig. Eine Evaluation für die Phase ab 1.9.2020 wird später vorgenommen.

21.2. Belegung von Räumen

- > Büros: grundsätzlich nur 1 Person/Raum; in Grossraumbüros mit guter Lüftung min. 10m²/Person.
- > Sitzungszimmer: mindestens 4m²/Person (z.B. in einem Sitzungsraum von 32 m² dürfen max. 8 Personen sein), Sitzungsdauer möglichst unter 2h.
- > In den Hörsälen, Seminar- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Metern untereinander und zu den Dozierenden einhalten können.
- > Die Anzahl der Teilnehmenden wird entsprechend der Platzverhältnisse in den Hörsälen und Seminarräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist (z.B. Weiterbildungsveranstaltungen). Für die Durchführung der konsekutiven Lehre und für Prüfungen werden, falls möglich, grössere Räume gebucht bzw. hybride Lehrformen eingesetzt.

21.3. Rückkehr in die Büros

- > Die Festlegungen in 7.1 und 7.2 setzen den Rahmen für die Rückkehr von Mitarbeitenden an ihren Arbeitsplatz.
- > Die Vorgesetzten jedes Bereichs definieren eigenverantwortlich mit ihren Teams Anwesenheits- und Arbeitszeitmodelle, welche die gültigen Regelungen (Distanz, Hygiene, Schutz von Risikopersonen, Arbeitszeit- und Leistungserfassung) berücksichtigen und die bestmögliche Erfüllung der Aufgaben sicherstellen. Dazu zählen weiterhin das Arbeiten von zuhause, Rotation, flexible Arbeitszeiten, Schichtmodelle, Splitting etc. Die Details müssen bis zum 1. Juni 2020 von den Vorgesetzten mit ihren Teams erarbeitet und den Mitarbeitenden kommuniziert werden.
- > Die Vorgesetzten informieren die Personalabteilung darüber, wie die Mitarbeitenden des Bereichs eingesetzt werden sowie über allfällige Änderungen des gewählten Modells.

21.4. Veranstaltungen

Dies betrifft Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter wie bspw. Diplomfeier, Dies Academicus, Antrittsvorlesungen, Campus Gespräche, Zukunftstag, Kinder-Uni, etc.

- > Phasen 3A und 3B: keine öffentlichen Veranstaltungen gem. Regierungserlass erlaubt.

Phase 3C (abhängig vom Verlauf der Coronakrise, evtl. sind bei einer zweiten Welle Anpassungen nötig)

- > Aufnahme des Veranstaltungsbetriebs unter Einhaltung des Regierungsbeschlusses betreffend die Höchstteilnehmerzahl sowie der Distanz- und Hygienevorschriften. Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter werden in der Regel als interne Veranstaltungen durchgeführt (z.B. Antrittsvorlesungen; Verpflegung gemäss der geltenden Regelungen).
- > Grundsätzlich verzichtet die Universität Liechtenstein auf die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen bis Ende des Jahres 2020. Ausnahmen werden entsprechend der aktuellen Lage (Regelungen Regierung etc.) vom Rektorat genehmigt.
- > Voraussetzung für Veranstaltungen: Die Universität Liechtenstein ist Veranstalterin; zwingende namentliche Registrierung über die Veranstaltungsanmeldung auf uni.li und Zustimmung AGBs.

21.5. Zutritt für Studierende, Studierendenarbeitsplätze

Zutritt für Studierende:

- > Phase 3A: Nein (Ausnahme: Einsatz als SMA).
- > Phase 3B: Teilnahme an Prüfungen und Prüfungsvorbereitungskursen, zum Abschluss von BSc-/MSc/weiteren Semesterarbeiten (= zur Teilnahme an mündlichen Abschlussprüfungen - Präsentation und Verteidigung, etc.) sowie individuelles Studium an freigegebenen Plätzen.
- > Phase 3C: Freier Zutritt unter Einhaltung der Hygienevorgaben.

Öffnung der Studierendenarbeitsplätze / Gruppenräume:

- > Phase 3A: Nein.
- > Phase 3B: Kontrollierter Zugang zu ausgewählten (geöffneten) Räumlichkeiten / Lernräumen, strenge Distanz- und Hygienevorgaben
Computerarbeitsplätze für Studierende stehen in dieser Phase nicht zur Verfügung
Maskenpflicht in Seminarräumen, in denen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können.
- > Phase 3C: Freier Zugang zu allen Plätzen, unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorgaben.

21.6. Uni-Sport und Veranstaltungen Spinnerei

- > Phase 3A: Virtualisiertes Angebot für Universitätsangehörige.
- > Phase 3B: Selektive Öffnung von Sportangeboten mit Präsenz am Campus unter Einhaltung der jeweils gültigen Distanz- und Hygienevorschriften, z.B. Yoga. Zusätzlich virtualisiertes Angebot.
- > Phase 3C: Rückkehr zum normalen Betrieb unter Einhaltung der jeweils gültigen Sicherheits-/Hygienevorschriften.

21.7. Öffnung des Gebäudes und Parkordnung

Gebäudeöffnung:

- > Phase 3A: Alle Gebäude geschlossen.
- > Phase 3B: Selektive Öffnung des Campusgebäudes (mit ausgewählten Studierendenarbeitsplätzen und Prüfungsräumen, 07 –18 h); keine Öffnung abends und Wochenende
Zugang zum Gebäude nur für Universitätsangehörige; Besucher nur mit Voranmeldung.
- > Phase 3C: Normale Öffnung.

Parken

- > Phasen 3A und 3B: kostenlos.
- > Phase 3C wieder Normaltarif.

22. Händehygiene

Alle Personen am Campus reinigen sich regelmässig die Hände.

- Alle Personen am Campus der Universität Liechtenstein sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz sowie vor

und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

- Beim Eingang, in Aufenthaltsbereichen sowie in den Hörsälen und Seminarräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Personen am Campus angefasst werden können, wie z. B. Zeitungen in der Cafeteria oder am Gang.

23. Distanz halten

Mitarbeitende, Studierende, Dozierende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander.

23.1. Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Solche Zonen sind z. B. die Foyers, die Cafeteria sowie Anlaufstellen mit Publikumsverkehr.

- Bodenmarkierungen vor dem Empfang, den Verpflegungsautomaten sowie vor den Kaffeeautomaten in der Cafeteria, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren.
- Bei Schalterbetrieb am Empfang und weiteren Orten mit Publikumsverkehr: Plexiglastrennscheibe und Distanzmarkierung 1,5 Meter erforderlich. Kein Einsatz von Risikopersonen.
- spezielle Räume für besonders gefährdete Personen vorsehen.

23.2. Raumteilung und –management

- Belegungspläne für Büros erstellen (Anhand der gültigen Sicherheitsrichtlinien).
- Maximale Raumbelastung für Sitzungsräume, Seminarräume (4m²/Person) etc. festlegen und Räume kennzeichnen.
- Raumlüftung auf Maximalleistung, Abluftbetrieb, kein Umluftbetrieb.
- Räume ohne technische Raumlüftung: stündlich 5 Minuten querlüften.

23.3. Anzahl Personen begrenzen

- Keine externen Besucher ohne Terminvereinbarung.

24. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

24.1. Lüften

- Räume ohne technische Raumlüftung: stündlich 5 Minuten querlüften.

24.2. Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender, Verpflegungsautomaten und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

24.3. WC-Anlagen

Massnahmen:

- Kennzeichnung der max. Anzahl Personen, die gleichzeitig in der Toilette sein dürfen.
- 2 m Distanz in WC-Anlagen sicherstellen (Türen offen halten, um Anzahl der Personen zu sehen, Absperrungen von Pissuirs, die aus Gründen des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes nicht verwendet werden dürfen).
- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.
- fachgerechte Entsorgung von Abfall.

24.4. Abfall

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
- Abfalleimer in Büros am Freitag leeren, um „Stehzeiten“ bis Dienstag zu vermeiden.

25. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der Verordnung vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ausführlich geregelt.

Massnahmen:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag.
- klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten.
- andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten.

26. Information der Universitätsangehörigen

Information der Universitätsangehörigen und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

- Laufende interne Kommunikation über den „direkt“-Newsletter und www.uni.li/corona .
- Aushang der Schutzmassnahmen mit Postern bei jedem Eingang.
- Information, dass kranke Universitätsangehörige auch mit leichten Symptomen getestet und bei positivem Resultat isoliert werden (Anruf bei der Hotline COVID-19-Tests; T +423 235 45 32 für eine allfällige Testung) .
- Information der besonders gefährdeten Universitätsangehörigen über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

27. Management

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Das Management trägt Verantwortung, dass folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken (Reserve; grundsätzlich „bring your own“) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

27.1. Erkrankte Mitarbeitende

Massnahmen:

- keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.